

# Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds

## EQUINOX Mixed

ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art  
«Effektenfonds»  
(der «Fonds»)

Die 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als Fondsleitung mit Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, als Depotbank beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des «EQUINOX Mixed» abzuändern. Der Fondsvertrag soll namentlich in folgenden Punkten angepasst werden:

### 1. Vermögensverwalter (§ 1 Ziff. 4 des Fondsvertrags)

Der Vermögensverwalter wurde umfirmiert und heisst nunmehr «Freigeist Asset Management AG».

Die neue Webseite des Vermögensverwalters lautet [www.freigeistam.ch](http://www.freigeistam.ch).

### 2. Anteile und Anteilsklassen (§ 6 Ziff. 4 des Fondsvertrags)

Bei den Anteilsklassen «CHF (hedged)» und «CHF I (hedged)» werden die Währungsrisiken zwischen der Referenzwährung der Anteilsklasse (CHF) und den im Fonds befindlichen Anlagen (inkl. Liquidität) nunmehr zu mindestens 75% anstatt zu mindestens 90% abgesichert.

### 3. Derivate (§ 12 des Fondsvertrags)

Das Risikomessverfahren wird anstatt von bisher Commitment-Ansatz I auf Commitment-Ansatz II umgestellt.

### 4. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2 Bst. b Bst. bf des Fondsvertrags)

Die Anlagebeschränkung für Derivate gemäss Bst. ae auf höchstens 40% wird im Zusammenhang mit der Umstellung des Risikomessverfahrens auf Commitment-Ansatz II gestrichen.

### 5. Formelle Änderungen / Aktualisierungen des Prospekts

Zusätzlich werden die vorgenannten Änderungen sowie weitere formelle Änderungen und Aktualisierungen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden, im Prospekt des «EQUINOX Mixed» vorgenommen.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die vorstehenden Änderungen erstreckt.

Anleger, welche gegen die vorstehende Änderung des Fondsvertrags Einwendungen erheben wollen, müssen diese innert 30 Tagen seit dieser Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern) geltend machen. Den Anlegern steht zudem das Recht zu, innert 30 Tagen seit dieser Publikation die Auszahlung ihrer Anteile in bar zu verlangen, sofern diese nicht gestützt auf Art. 27 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1<sup>bis</sup> KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen sind.

Die Änderung im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, 9000 St. Gallen, bezogen werden.

St. Gallen, 22. Februar 2023

Die Fondsleitung  
1741 Fund Solutions AG

Zürich, 22. Februar 2023

Die Depotbank  
Bank Julius Bär & Co. AG